

Beschluss des Gemeinderates Hochdorf vom 20. Februar 2025

00.01.011.03 Gemeindeorganisation - Einzelne Abstimmungen und Wahlen Gemeinde (Abstimmungsvorlagen, Wahlvorschläge, Verbale) 2072

Anordnung Gemeindeabstimmungen vom 18. Mai 2025

Sachverhalt



1. Die folgenden Sachgeschäfte liegen zur Beschlussfassung bzw. Genehmigung durch die Stimmberechtigten vor:
 - **Jahresbericht 2024**
 - **Sonderkredit für Sanierung und Erweiterung Feuerwehrstützpunkt**
 - **Erhöhung Feuerwehersatzabgabe per 01.01.2026**
 - **Totalrevision Abfallentsorgungsreglement**

Erwägungen

2. Gestützt auf § 25 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes ordnet der Gemeinderat die kommunalen Abstimmungen an. Die Anordnung von Gemeindeabstimmungen im Urnenverfahren hat spätestens am 41. Tag vor dem Abstimmungstag zu erfolgen.
3. Gestützt auf § 10 des Gemeindegesetzes und § 15 der Gemeindeordnung haben die Stimmberechtigten über die obigen Geschäfte Beschluss zu fassen.

Beschluss des Gemeinderates

4. Auf Sonntag, 18. Mai 2025, werden folgende Gemeindeabstimmungen angeordnet:
 - **Jahresbericht 2025**
 - **Sonderkredit für Sanierung und Erweiterung Feuerwehrstützpunkt**
 - **Erhöhung Feuerwehersatzabgabe per 01.01.2026**
 - **Totalrevision Abfallentsorgungsreglement**

Betreffend allfällig weiteren eidgenössischen oder kantonalen Abstimmungen wird auf die separaten Anordnungen verwiesen. Diese werden unter anderem im Anschlagkasten der Gemeindeverwaltung Hochdorf publiziert.

5. Am **Montag, 5. Mai 2025**, findet die Orientierungsversammlung im Kulturzentrum Braui statt. Es folgt eine separate Einladung.
6. Das Urnenbüro ist für die persönliche Stimmabgabe wie folgt offen:

Sonntag, 18. Mai 2025, 10.00 bis 10.30 Uhr

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am Dienstag, 13. Mai 2025, den politischen Wohnsitz in der Gemeinde Hochdorf geregelt haben. Das Stimmregister wird am Dienstag, 13. Mai 2025, abgeschlossen und liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

7. Gemäss Stimmrechtsgesetz werden spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag die Abstimmungsunterlagen (Stimmrechtsausweis, Abstimmungsbotschaft/en, Stimmzettel) zugestellt.

Die Stimmzettel können zu Hause oder im Urnenbüro ausgefüllt werden. Die Stimmberechtigten können die Stimmzettel

- im Urnenbüro in die Urne einlegen

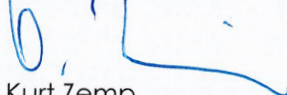
oder

- in das grüne amtliche Stimmcouvert legen und zusammen mit dem unterzeichneten Stimmrechtsausweis in das Fenstercouvert legen. Dieses ist per Post zurückzusenden oder es kann bei der Gemeindekanzlei am Schalter abgegeben werden.
- Ferner können die Stimmunterlagen bis Sonntag, 18. Mai 2025, um 10.30 Uhr in den Briefkasten der Gemeindekanzlei gelegt werden.

8. Zustellung Entscheid an:

- Extern Protokoll:
 - Ortsparteien (Die Mitte, FDP, Die Liberalen, GB/VAH, glp, SP, SVP; per E-Mail, pdf)
 - Anschlagkasten Hochdorf
 - Controlling-Kommission (per E-Mail, pdf)
- Intern:
 - Cz, GR, Tb, Bt, sa, bm, cl, Website

Gemeinderat Hochdorf



Kurt Zemp
Gemeindepräsident



Thomas Bachmann
Gemeindeschreiber-Substitut

Versand: **21. FEB. 2025**